

17.08.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/060/3

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2015/060 und 2015/060/1

Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“ der Stadt Neustadt a. Rbge., bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Darstellungen, der Begründung einschließlich des Umweltberichts, sowie die vorläufigen Abwägungsvorschläge zu den in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, wie in den Anlagen 7 und 8 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/060 ausgeführt, werden gebilligt. Die Anlagen 7 und 8 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/060 sind Bestandteile dieses Beschlusses.
2. Der unter Nr. 1 genannte Entwurf ist zusammen mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuliegen. Parallel hierzu erfolgt die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
3. Der Abstand zu Kleingartenanlagen soll 600 m betragen. Der Bereich von 0 - 400 m fällt unter den harten Tabubereich, der darüber hinausgehende Bereich bis 600 m zur weichen Tabuzone.
4. Die Suchfläche S18 (Mardorf) ist als Konzentrationsfläche in den Teil-Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Anlass und Ziele

Anlass für die Aufstellung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge. ist die Außerkraftsetzung von Abschnitt D 3.5, Ziffer 05, Satz 4 des RROP 2005 für die Region Hannover (Aufhebung der Ausschlusswirkung). Denn die Aufhebung der Ausschlusswirkung hat unmittelbare Folgen für die Gemeinden in der Region Hannover. Die Verwaltung der Stadt hält zudem eine Aktualisierung und Neuausrichtung der bisherigen Flächenausweisungen für die Windenergie im Rahmen der Aufstellung eines sachlichen Teil-Flächennutzungsplans nach § 5 Abs. 2 b BauGB für geboten. Das wesentliche Ziel des sachlichen Teilflächennutzungsplans besteht darin, für eine ausgewogene gemeindliche Entwicklung bezüglich Windenergieanlagen zu sorgen. Dabei müssen gegenläufige Interessen in einem abwägungsgerechten Plan münden. Inhaltlich muss den Darstellungen der einzelnen Konzentrationsflächen ein gesamtträumliches Planungskonzept zugrunde liegen.

Finanzielle Auswirkungen

Betrag: einmalige Kosten: jährliche Folgekosten
Haushaltsjahr: ca. 16.500 EUR
Produktkonto: 2015
5110610.4291120

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Verwaltungsausschuss							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss							
Rat	03.09.2015						
Ortsrat der Ortschaft Bevensen							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee							
Ortsrat der Ortschaft Mühlengfelder Land							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren							
Ortsrat der Ortschaft Sutforf							

Begründung

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 10.08.2015 im Rahmen der Beratungen zu den Beschlussvorlagen 2015/060/1 und 2015/060/2 folgenden abweichenden empfehlenden Beschluss gefasst:

Die Vorlage Nr. 2015/060/2 wurde zurückgezogen.

Der empfehlende Beschluss laut Vorlage wird einstimmig (9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen) mit folgender Ergänzung gefasst:

Die Suchfläche S18 (Mardorf) ist als Konzentrationsfläche in den Teil-Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Der Verwaltungsausschuss ist diesem abweichenden empfehlenden Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 10.08.2015 mehrheitlich gefolgt. Somit soll nunmehr die Suchfläche S18 (Mardorf) als Konzentrationsfläche in den Sachlichen Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“ aufgenommen werden. Die Begründung und das Kartenmaterial zum Entwurf des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Neustadt a. Rbge. wird zum Verfahrensschritt „öffentliche Auslegung“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB dementsprechend ergänzt und aktualisiert. Die Suchfläche S18 ist der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage zu entnehmen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der sachliche Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" bereitet den Ausbau für die Nutzung der Windenergie und das Repowering von Windenergieanlagen bauleitplanerisch vor. Damit erfolgt ein wesentlicher Beitrag zur Nutzung regenerativer Energiequellen im Neustädter Land.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Leistungen des Auftragnehmers betragen gemäß Werkvertrag mit dem Büro Plan & Recht ca. 16.500 EUR.

So geht es weiter

Der Entwurf des Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“ der Stadt Neustadt a. Rbge. wird mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden mindestens eine Woche vorher in der Leine-Zeitung veröffentlicht.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -

Anlage:

Konzentrationsfläche S18 Mardorf